

## 4. November 2016 Stadthalle Bad Blankenburg



### Fundraising – Andere Wege zur Finanzierung von Projekten und Initiativen

## Programm

Fundraising – oder die sanfte Kunst, die Freude am Spenden zu lehren

### 15 min Kaffeepause

Fundraising in der Praxis – konkrete Beispiele

LEADER, Dorferneuerung und weitere Fördermöglichkeiten für bürgerschaftliche Projekte im ländlichen Raum

### Zusammenfassung und Ausblick

## Doris Voll

Fundraising Beraterin und Coach  
Jena



## Ines Kinsky

Regionalmanagerin LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt  
Bad Berka



04.11.2016

## LEADER - Förderung

### Was ist LEADER ?

LEADER ist die Abkürzung des französischen "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und wird übersetzt mit "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums".

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten.

LEADER ist auf die speziellen Bedürfnisse von Regionen zugeschnitten, so kann das Potential einer Region besser für deren Entwicklung genutzt werden.

LEADER wird aus dem europäischen Strukturfonds ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) finanziert.

LEADER wird von Regionalen Aktionsgruppen vor Ort umgesetzt.

## Die Regionale Aktionsgruppe trifft die Projektauswahl

33 Mitglieder, darunter eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft (31 Städte und Gemeinden des Landkreises)

Vorsitz: Agrargenossenschaft Königsee eG

ca. 1/3 der Mitglieder sind Landwirtschaftsbetriebe

Unter den Mitgliedern außerdem: Landrat, Landratsamt vertreten durch Fachbehörden, Kreissparkasse, Gewerbetreibende, Vereine, die Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaften und Privatpersonen

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) entscheidet über Projektförderungen und beauftragt ein Regionalmanagement zur Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung weiterer Menschen aus der Region.

04.11.2016

Grundlage ist ein selbst verfasstes Entwicklungskonzept.

### Unser Leitsatz:

Die Menschen sollen die Dinge, die ihnen wichtig sind, selbst in die Hand nehmen und aktiv werden. Dabei möchten wir unterstützen.



04.11.2016

Wir konzentrieren uns auf 4 Handlungsfelder.

<p><b>HF 1</b> <b>LAND-WIRTSCHAFT</b> Regionale Wertschöpfung, Unternehmensentwicklung, Bildung</p> <p style="text-align: right;">Leitprojekte:</p>	<p><b>1.1</b> Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung moderner regionaler Landwirtschaftsbetriebe</p> <p><b>1.2</b> Ausbau der regionalen Wertschöpfung</p> <p><b>1.3</b> Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft</p> <p><b>1.4</b> Fachkräftesicherung / Nachwuchsgewinnung</p>
<p><b>LP 1</b> Streuobstinitiative</p> <p><b>LP 2</b> Blickpunkt Landwirtschaft</p>	
<p><b>HF 2</b> <b>TOURISMUS</b> Produktentwicklung, Vermarktung, Infrastruktur</p> <p style="text-align: right;">Leitprojekte:</p>	<p><b>2.1</b> Verbesserung der Produkt- und Servicequalität im regionalen Gastgewerbe</p> <p><b>2.2</b> Schaffung von Voraussetzungen zur Zertifizierung der Region Rennsteig-Schwarzatal als Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“</p> <p><b>2.3</b> Wahrung und Stärkung der authentischen regionalen Identität</p> <p><b>2.4</b> Umsetzung touristischer Projekte aus regionalen Entwicklungskonzepten</p>
<p><b>LP 3</b> Qualitätswanderregion Rennsteig-Schwarzatal</p> <p><b>LP 4</b> Fröbel-Dekade</p>	

<p><b>HF 3</b> <b>KOMMUNEN</b> Interkommunale Kooperation, Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Bürgerengagement</p> <p style="text-align: right;">Leitprojekte:</p>	<p><b>3.1</b> Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements</p> <p><b>3.2</b> Ausbau der interkommunalen Kooperation</p> <p><b>3.3</b> Dorf- und Stadtentwicklung</p> <p><b>3.4</b> Herausbildung und Pflege einer Willkommenskultur</p>
<p><b>LP 5</b> Interkommunale Kooperation</p> <p><b>LP 6</b> Regionaldialog „Lust auf Zukunft in der Heimat“</p> <p><b>LP 7</b> Demokratie-Stätte Schloss Schwarzburg</p>	
<p><b>HF 4</b> <b>KULTUR-LANDSCHAFT</b> Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutz</p> <p style="text-align: right;">Leitprojekte:</p>	<p><b>4.1</b> Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft</p> <p><b>4.2</b> Umsetzung überregionaler Konzepte zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p><b>4.3</b> Klimaschutz</p>
<p><b>LP 8</b> Grünland und Feldgehölz</p>	

04.11.2016

**Transparente Projektentscheidungen**

**- Projektbewertung anhand vorher bekannter Kriterien**

Projekte werden hinsichtlich ihrer Wirkung zur Umsetzung unserer Handlungsfelder bewertet und an folgenden Querschnittskriterien gemessen:

- **Qualität** – einem besonderen Qualitätsanspruch verpflichtet
- **Kooperation** – in Kooperation umgesetzt bzw. Kooperationen fördernd
- **Innovation** – in der Umsetzung, als Produkt oder Verfahren neuartig für die Region
- **Bedeutung für die Umsetzung der RES** – einen Betrag zur Umsetzung der Leitprojekte leistend
- **Gemeinwohl** – Interessen des Gemeinwohls befördernd

04.11.2016

**Fördersätze LEADER in der Region Saalfeld-Rudolstadt**

Zuwendungsempfänger bzw. Fördergegenstand	Fördersatz
Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	65%
Zuwendungsempfänger von Kleinprojekten	75%
RAG Saalfeld-Rudolstadt (inklusive Kooperationsprojekte und Umbrella)	75%
Besondere Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investive Vorhaben: Höchstfördersumme EUR 100.000,- pro Projekt</li> <li>- Vorhaben, deren Projektgegenstand schwerpunktmäßig die Anschaffung von Technik ist: Kriterium ‚Innovation‘ muss durch Punkvergabe erfüllt sein</li> <li>- Erhöhung des Fördersatzes um 10% für Projekte, die mit mehr als 25 Punkten bewertet werden</li> </ul>	

**Kleinprojekte:** Kosten bis EUR 5.000,-  
Eigenleistungen zur Abdeckung des Eigenanteils möglich

04.11.2016

**Zweistufiges Verfahren**



04.11.2016



LEADER Projekt 2016: LandArt Symposium am Naturlehrpfad

04.11.2016



LEADER Projekt 2016: Start Streuobstinitiative / Imkerverein, Mostereien

04.11.2016



LEADER Projekt 2016: Entdeckerpfad Saalleiten / Bürgerprojekt

04.11.2016



### Grundsätze der LEADER Förderung

#### „Fallstricke“

- mit Antragstellung müssen Kosten genau kalkulierbar sein
- Zweckbindungsfrist 12 Jahre
- Antragsteller muss Eigentümer und juristische Person sein
- Kosten müssen vorfinanziert werden
- Vergaberecht wird ggf. wirksam
- Fristen für Antragstellung und Abrechnung sind zu beachten
- **Bagatellgrenze Kleinprojekte: EUR 3.000,-**

04.11.2016



### Dorferneuerung

#### Voraussetzung der Förderung ist die Benennung des Projektes in einem Dorfentwicklungsplan

- Förderfähig sind vorrangig Investitionen an Gebäuden und Freiflächen
- Fördersatz für Private: 35%
- Über die Förderwürdigkeit entscheidet das ALF Gera anhand von eigenen Wertungskriterien.
- „Fallstricke“ analog LEADER

04.11.2016

## Weitere Fördermöglichkeiten

 Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

  
Deutsche Vernetzungsstelle  
Ländliche Räume

***DVS-Förderhandbuch  
für den ländlichen  
Raum***

Was gibt es noch außer ELER?  
EU- und Bundesprogramme für den ländlichen Raum

[https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05\\_Service/Publikationen/Foerderhandbuch\\_Inhaltsverzeichnis.pdf](https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05_Service/Publikationen/Foerderhandbuch_Inhaltsverzeichnis.pdf)

04.11.2016

# Infoveranstaltung Fundraising

Kontakt:

**Ines Kinsky**, 03672.3189211 oder  
kinsky\_leader@yahoo.de



**Doris Voll**, 03641.5276780 oder  
info@doris-voll.de



Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.